

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nichts anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

### Stadtteil Rheidt

Kiefernweg, gesamter Fuß- und Radweg vom Sachsenweg bis Südstraße,  
siehe Anlage 1

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs. 3 StrWG NRW mit der Beschränkung für die ausschließliche Nutzung als Fuß- und Radweg.